

# Brandschutztechnische Mindestanforderungen an den Rauchabzug

### Hessen:

http://www.rv.hessenrecht.hessen.de

#### **Hessische Bauordnung** (Fassung 18.06.2002 / 06.09.2007)

		Freistehende Wohn- gebäude	Wohn- gebäude	Sonstige Gebäude	Wohn- gebäude	Sonstige Gebäude	Sonstige Gebäude	Sonstige Gebäude
		max. 2 Wohnungen	max. 3 Whg OKF < 5,85 m über OKG	OKF < 5,85 m über OKG	OKF < 7 m über OKG	OKF < 7 m über OKG	OKF < 14 m über OKG	OKF < 22 m über OKG
Treppen- räume (außen liegend) Belüftung	§34	Fenster 0,6 m x 0,9 m	Fenster 0,6 m x 0,9 m	Fenster 0,6 m x 0,9 m	Fenster 0,6 m x 0,9 m	Fenster 0,6 m x 0,9 m	Fenster 0,6 m x 0,9 m	Fenster 0,6 m x 0,9 m Zusätzlich 5% Rauchabzug, mind. 1m <sup>2</sup>
Aufzüge <b>Lüftung</b>	§36	2,5% Rauchabzug, mind. 0,1m²	2,5% Rauchabzug, mind. 0,1m²	2,5% Rauchabzug, mind. 0,1m²	2,5% Rauchabzug, mind. 0,1m²	2,5% Rauchabzug, mind. 0,1m²	2,5% Rauchabzug, mind. 0,1m²	2,5% Rauchabzug, mind. 0,1m²

Gaststättenrichtlinie Hochhausrichtlinie HHR

## Industriebaurichtlinie (Aufgenommen in die Liste der technischen Baubestimmungen 16.11.2000)

Räume 200 m² bis 1.600 m²	Räume > 1.600 m²	Räume > 1.600 m² mit Sprinkler
Mind. 2% Rauchabzug	Rauchabzug mind. 2,5 m raucharme Schicht nachzuweisen	Mind. 0,5% Rauchabzug

#### Krankenhaus-Richtlinie

### Muster-Schulbau-Richtlinie (Fassung April 2009)

### 6. Rauchableitung

Hallen müssen zur Unterstützung der Brandbekämpfung entraucht werden können. Dies gilt als erfüllt, wenn sie entweder an der höchsten Stelle Rauchableitungsöffnungen mit einer freien Öffnungsfläche von insgesamt 1 Prozent der Grundfläche oder im oberen Drittel der Außenwände Fenster oder Türen mit einer freien Öffnungsfläche von insgesamt 2 Prozent der Grundfläche haben.

Verkaufsstättenverordnung Versammlungsstättenverordnung